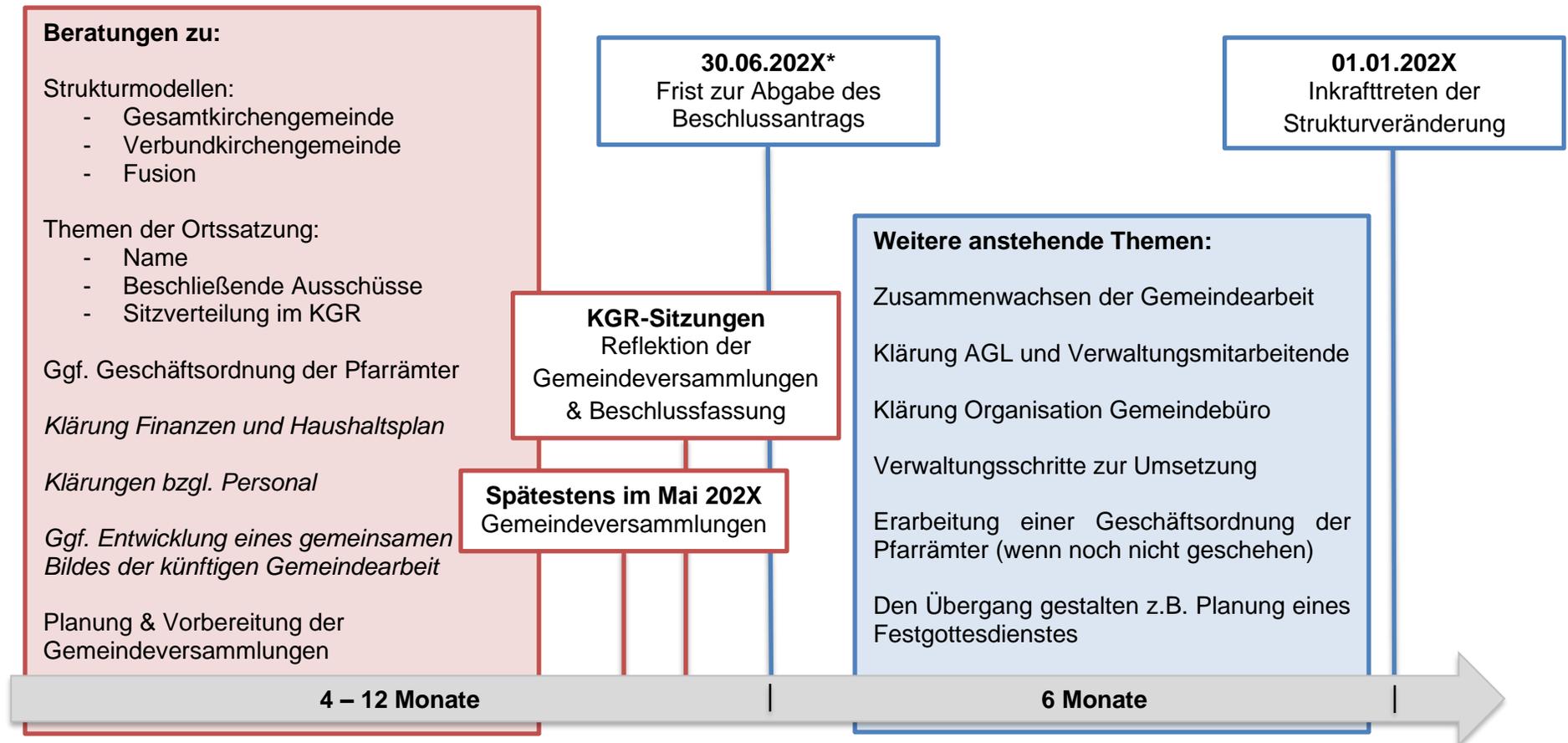


Strukturveränderung in den Kirchengemeinden X und Y zum 01.01.202X



THEMEN STRUKTURVERÄNDERUNG

Vorgespräch	<ul style="list-style-type: none"> • Vorgeschichte, Anlass, Motivation • Situation vor Ort (Anzahl Haushaltspläne, Mitarbeitende (AGL, Sekretär*in, Kirchenpflege), Kindergärten, Diakoniestation, Vereine) • Größe Kirchengemeinderat (KGR), Vorsitzende • Beschließende Ausschüsse (aktuelle Satzungen?) • Bezirksämter (Kirchenbezirksausschuss, Synode, Diakonischer Bezirksausschuss, usw.) • Segnung gleichgeschlechtlicher Paare 	
Themen, die bis zu den Gemeindeversammlungen zu beraten und zu klären sind:		
Klärung der Struktur	<ul style="list-style-type: none"> • Überparochiale Zusammenarbeit • Gesamtkirchengemeinde • Verbundkirchengemeinde • Fusion und Fusionsverfahren <ul style="list-style-type: none"> ○ Anschlussfusion ○ Neubildungsfusion 	<i>Das Fusionsverfahren hat Auswirkung auf die Bezirksämter und die Segnung gleichgeschlechtlicher Paare.</i>
Themen der Ortssatzung	<ul style="list-style-type: none"> • Name • Sitzverteilung und unechte Teilortswahl • Beschließende Ausschüsse • Ggfs. Präambel 	
Geschäftsführendes Pfarramt	Welche Pfarrstelle hat künftig die Geschäftsführung?	
Klärung Personal, Finanzen, Immobilien	Erste Beratungen mit Vertretern der Evangelischen Regionalverwaltung (ERV).	<i>Detailfragen können später geklärt werden.</i>
Information der Mitarbeitenden	Per Informationsschreiben und / oder Informationsveranstaltung	
Öffentlichkeitsarbeit	Kommunikationsstrategie	
Spätestens im Mai 202X		
Anhörung der Mitarbeitervertretung (MAV)	Formular an zuständige MAV schicken	<i>Rückmeldung für Beschlussantrag notwendig.</i>
Gemeindeversammlungen (GV)	Finden in jeder beteiligten Kirchengemeinde statt mit gleichlautendem Inhalt.	<i>Die Dokumentation der GVen ist Teil des Beschlussantrags.</i>
KGR-Sitzungen	Reflektion und Erörterung der Ergebnisse der GVen & Beschlussfassungen	

Frist zur Abgabe des Beschlussantrags 30.06.202X		
Anlagen des Beschlussantrags	<ul style="list-style-type: none"> • Bündelung der Ergebnisse • Antrag für Dienstsiegel • Ggfs. Ortssatzung • Liste der Immobilien und unbebauten Grundstücke inkl. Flurstück, vgl. Immobilienverzeichnis im Haushaltsplan (kann von ERV erbeten werden) • Liste der Angestellten (kann von ERV erbeten werden) • Bestätigung der Anhörung der MAV 	<i>Über den Dienstweg an den OKR – spätester Eingang 30.06.202X</i>
Themen, die noch nach der Antragsabgabe bearbeitet werden können – ggf. auch früher		
Zusammenwachsen in der Gemeindegemeinschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Wie wollen wir Kirche sein? • Welche Veranstaltungen und Angebote laufen künftig zusammen? • Welche Schwerpunkte / Profile soll es geben? • ... 	<i>Das Thema sollte den ganzen Prozess begleiten!</i>
Geschäftsordnung der Pfarrämter	<ul style="list-style-type: none"> • Seelsorgebezirke der Pfarrämter • Schwerpunktbildung der Pfarrämter • Konsequenzen für die Eingruppierung • Religionsunterrichtsdeputate • Gottesdienstordnung (Zeiten, Zuständigkeiten und Orte) 	<i>Bei den Gemeindeversammlungen wird oft nach der Gottesdienstordnung gefragt, daher bietet es sich an dies vorab zu klären.</i>
Organisatorisches	<ul style="list-style-type: none"> • Klärung der Organisation des Gemeindebüros • Dienstbesprechungen • Kommunikationswege 	
Klärung AGL und Verwaltungsmitarbeitende	Weitere Termine mit der ERV	<i>Manchmal gibt es hier bereits vor den GVen eine erste Klärung.</i>
Klärung Finanzen und Haushaltsplan	<ul style="list-style-type: none"> • Termin mit der ERV, ggfs. der Kirchenpflege, der AGL • Information an den KGR • Anpassung des Haushaltsplans zum 01.01.202X • Klärung der Umsatzsteuerpflicht bei Bildung einer neuen Körperschaft 	

Verwaltungsschritte zur Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Mandantenantrag • Kirchliches Meldewesen • Amtshandlungsverzeichnisse • Pfarramtsregistratur • Wanderbeilagen • Bestehende Verträge • PC im Pfarramt • Mitgliedschaften der Kirchengemeinden • Mitgliedschaften von Gemeindegliedern 	<p><i>Diese Schritte sind erst nach Antragsabgabe auszuführen. Ggf. müssen Satzungen von Kirchengemeindeeigenen Vereinen angepasst werden.</i></p>
Gestaltung des Übergangs	<p>z.B. Planung eines Festgottesdienstes Jahresplan für das erste Jahr in der neuen Struktur Sitzungstermine und KGR-Klausur Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit (Internetauftritt, Logo, Gemeindebrief, ...)</p>	
01.01.202X: Inkrafttreten der Strukturveränderung		
Konstituierende KGR-Sitzung	<ul style="list-style-type: none"> • Ggf. Wahl des Vorsitzes • Ggf. Wahl der Bezirkssynodalen • Besetzung von Ausschüssen • Ggf. Geschäftsordnung der Kirchengemeinde 	<p><i>Wahlen der Ämter gibt es nur bei Neubildungsfusion oder bei Rücktritt der Amtsinhabenden.</i></p>
Geschäftsordnung der Kirchengemeinde (falls erforderlich)	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgabenverteilung zwischen geschäftsführender Pfarrperson und gewählter oder gewähltem Vorsitzenden • Delegation von Aufgaben an andere KGR-Mitglieder im Einvernehmen mit den beiden Vorsitzenden • Beratende Ausschüsse 	
Festgottesdienst	<p>Und / oder weitere Wege, um die Veränderung publik zu machen und ein positives Narrativ zu prägen.</p>	